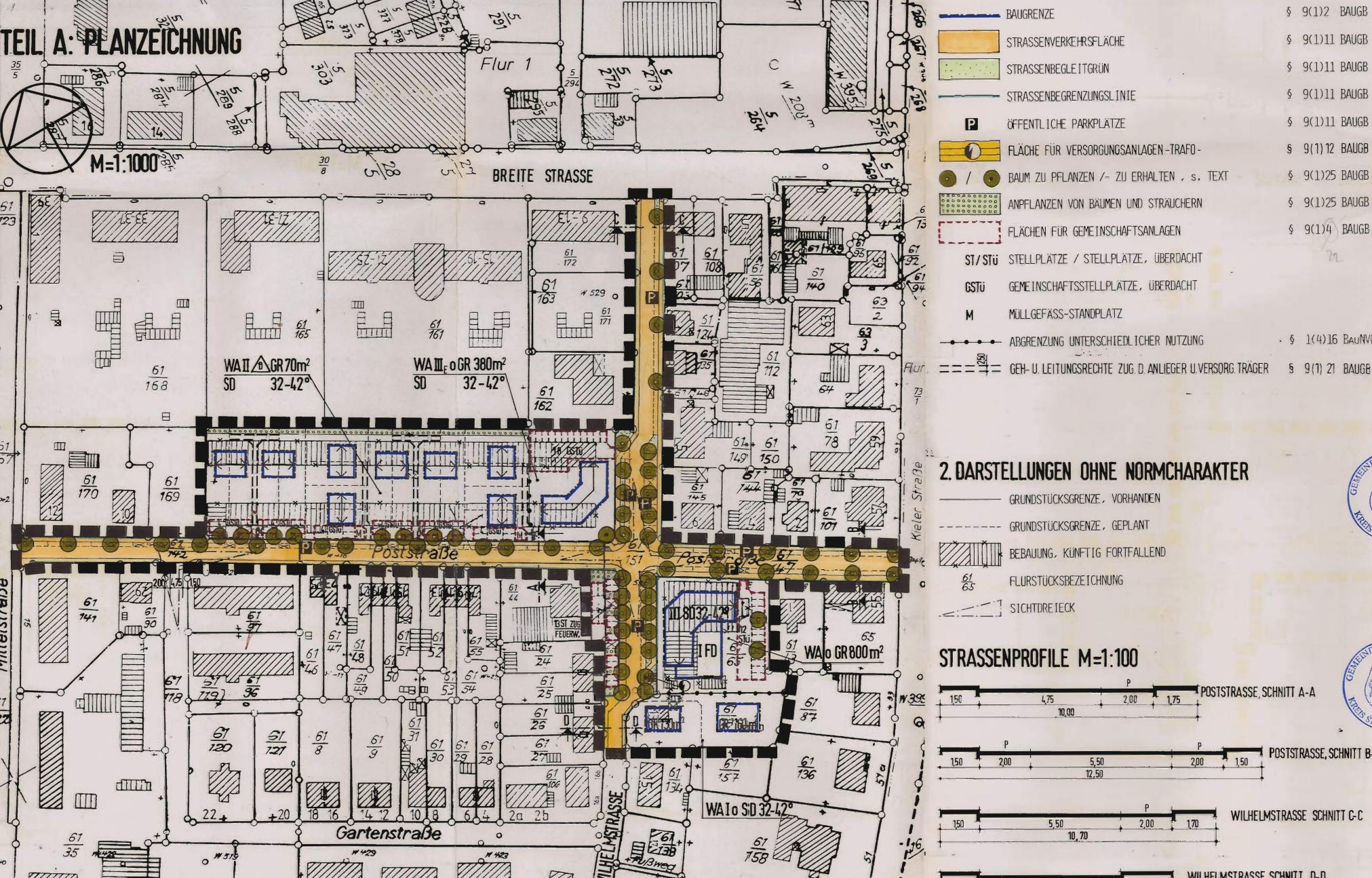
SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT, KRS. ZEICHENERKLÄRUNG 1. FESTSETZUNGEN STEINBURG, ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19

FUR DAS GEBIET:

"ALTER PFERDESTALL" - POSTSTRASSE / WILHELMSTRASSE -

AUFGRUND DES § 10 (BET FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ERHALTUNG BAULICHER ANLAGEN: "AUFGRUND DER §§ 10 UND 172") DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 08. DEZEMBER

BAUVORSCHRIFTEN ALS FESTSETZUNGEN IN DEN BEBAUUNGSPLAN ZUSÄTZLICH: SOWIE NACH §



1. FESTSETZUNGEN					
		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19	Ş	9(7)	BAUGB
	WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§	4	BAUNVO
	III_E	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTMASS	§	16	BAUNVO
GR	70 m ²	GRUNDFLÄCHE ALS HÖCHSTMASS, z.B. 70 m² / GRUNDST. E=EINSCHRÄNKUNG S. TEXT 3.1	§	16	BAUNVO
	0	OFFENE BAUWEISE	§	22	BAUNVO
		NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	§	22	BAUNVO
SD	32-42°	SATTELDACH MIT DACHNEIGUNG	§	92	LBO
	FD	FLACHDACH	8	92	LBO
\leftarrow	\longrightarrow	HAUPTF I RSTR I CHTUNG	§	9(1)2	BAUGB
_		BAUGRENZE	§	9(1)2	BAUGB
		STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	§	9(1)11	BAUGB
::		STRASSENBEGLE I TGRÜN.	§	9(1)11	BAUGB
_		STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§	9(1)11	BAUGB
	P	ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE	§	9(1)11	BAUGB
	0	FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN - TRAFO -	§	9(1)12	BAUGB
•	1 •	BAUM ZU PFLANZEN /- ZU ERHALTEN , s. TEXT	8	9(1)25	BAUGB

2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN

GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE, ÜBERDACHT

MULLGEFÄSS-STANDPLATZ

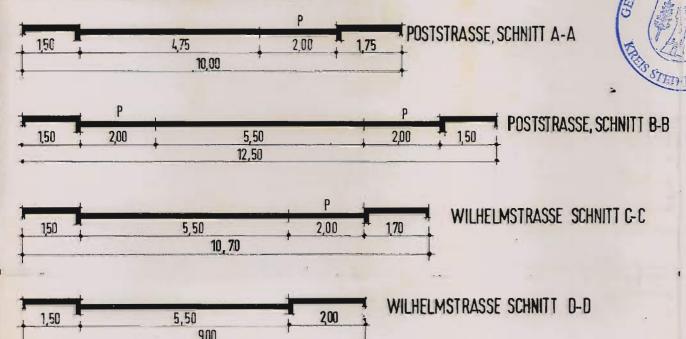
GRUNDSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN

---- GRUNDSTÜCKSGRENZE, GEPLANT BEBAUUNG, KÜNFTIG FORTFALLEND

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

SICHTDREIECK

STRASSENPROFILE M=1:100



TEIL B: TEXT

1. GEBAUDEGESTALTUNG

1.1 DIE AUSSENWANDFLÄCHEN DER GEBÄUDE SIND IN ROTEM SICHTMAUERWERK AUSZU-FÜHREN; FENSTERBRÜSTUNGEN UND UNTERGEORDNETE TEILFLÄCHEN KÖNNEN AUCH MIT ANDEREN MATERIALIEN VERBLENDET WERDEN:

1.2 Als Dacheindeckung sind auf geneigten Dächern nur rote Dachpfannen zulässig.

2. ÜBERDACHTE STELLPLÄTZE

DIE SEITEN- UND RÜCKWÄNDE DER ÜBERDACHTEN STELLPLÄTZE SIND ALS 1,40 m HOHE MAUER - MATERIAL WIE DIE HAUPTGEBÄUDE - AUSZUFÜHREN. DAS DACH IST ALS GENEIGTES DACH MIT CA. 15° DACHNEIGUNG UND MIT DEM GLEICHEN DECKUNGSMATERIAL WIE DEM DER HAUPTGEBÄUDE HERZUSTELLEN. DIE STANDPLÄTZE SIND MIT DUNKELGRAUEN BETONSTEINEN ZU BELEGEN.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND AUSNUTZUNG

BEI EINSCHRÄNKUNG DER GESCHOSSANZAHL IST DAS DRITTE VOLLGESCHOSS ALS

3.2 DREMPEL SIND NUR BIS 0,50 m HÖHE ZULÄSSIG (SCHNITTLINIE DER GEBÄUDE-AUSSENWAND MIT DER DACHHAUT, GEMESSEN ÜBER FUSSBODENOBERKANTE).

3.3 DIE OBERKANTE ERDGESCHOISSFUSSBODEN DARF MAXIMAL 0.50 m ÜBER DER ER-SCHLIESSUNGSEBENE (STRAISSE) LIEGEN. MASSGEBEND IST DIE SCHNITTEBENE IN

NEBENANLAGEN i.S.d. § 1.4 (1) BAUNVO SIND AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTUCKSFLÄCHEN NICHIT ZULÄSSIG.

4.2 BEI DEN ANPFLANZUNGEN VION BÄUMEN SIND FOLGENDE LAUBBÄUME ALS HOCHSTAM

KASTANIE, LINDE, ROTDORIN, AHORN;

DER STAMMUMFANG MUSS MINDESTENS 16 cm BETRAGEN.

5. MULLGEFÄSS- STANDPLÄTZE

DIE MÜLLGEFÄSS-STANDPLÄTZE SIND MIT MINDESTENS 1,20 m HOHEN HECKEN (HAINBUCHE) DREISEITIG ZU UMSCHLIESSEN.

Geändert gemäß Verfügung des Herrn Landrats des Kreises Steinburg vom 10.01.1995, Az.: 614-6120-03-III.1-271, und satzungsänderndem Beschluß der Gemeindevertretung Hohenlockstedt vom 23.02.1995.

Hohenlocksteat 14 .02.1995

Bürgermeister

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM TUM DURCH ABDRUCK IN DER NORDDEUTSCHEN FUNDSCHAFT AM . 18.03.19.11 FREOLOGY.

HOHENLOCKSTEDT , DEN 0 8. Dez. 1994

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 BauGB 1986 IST AM .OL.O4. J993 DURCHGEFÜHRT WORDEN / AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM IST NACH § 3 ABS BauGB 1986 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG

HOHENLOCKSTEDT , DEN .0 8. Dez. 1994

BÜRGERMEISTER DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM . 10.01.1933. ZUR ABGABE E RES STELLUNG-

NAHME AUFGEFORDERT WORDEN. HOHENLOCKSTEDT , DEN 0.8. Dez. 1994

BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 24.02. 1994. DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND 71 REALISIEGUNG

HOHENLOCKSTEDT , DEN 0.8. Daz. 1994 .

PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM .4.03.1994 IN DER NORDDEUTSCHEN RUNDSCHAU ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACAT

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 2.5. AUG. 1994 METRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAHLICHEN PLANHING

ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER! 10.14.1994 . GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST WITGETEIL

0 8. Dez. 1994

BÜRGERMEISTER

BURGERME ISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VOM BIS ZUM GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM BIS ZUM.....AN DEN TAGEN MO., DI., DO., u. FR. IN DER ZEIT VON 800 UHR BIS 12°° UHR, DO. ZUSÄTZL. V. 15.30 UHR BIS 18.30 UHR, ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. (DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BE-DENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KONNTEN.) DIE ÖFFENTLICHE AUSLE-GUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄH-REND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM IN DER NORDDEUTSCHEN RUNDSCHAU ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WOR-DEN. ODER: DAHER WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 3 SATZ 2 i.V.m. § 13 ABS. 1 SATZ 2 BauGB DURCHGE-

HOHENLOCKSTEDT, DEN

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM ... 10-14.19.4 VON DER GEMEINDE, VERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GE-MEINDEVERTRETUNG VOM . 19.14. GEBILLIGT.

HOHENLOCKSTEDT , DEN .D. 8. Dez. 1994

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

BURGERMEISTER SIEGEL

DAS ANZEIGEVERFAHREN NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 UND ABS. 3 Baugh ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Steinburg / Innenminister hat am . 10.01.1115 BE-STATIGT, DASS

- ER KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT -

DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTÖSSE BEHOBEN

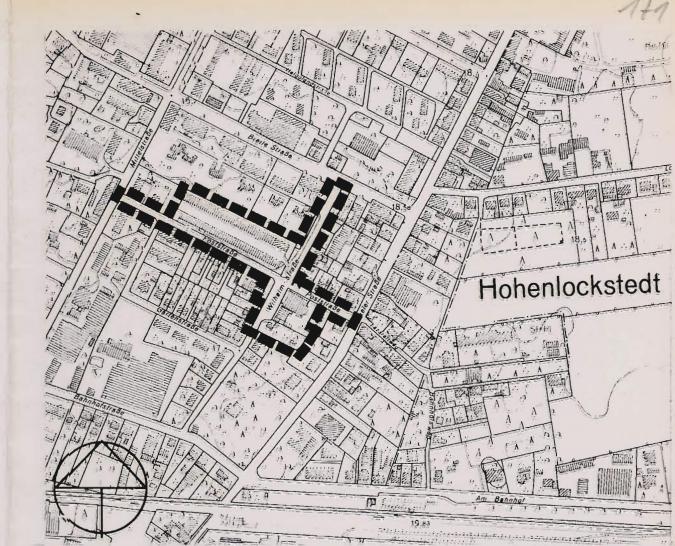
HOHENLOCKSTEDT , DEN .2.4. Feb. 1995

HOHENLOCKSTEDT , DEN 24. Feb. 1995

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSKEFFERTIGT

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SO-WIE DIE STELLE. BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENST-STUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN U ORTSUBLICH BEKANNT GEMACH WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄN GELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. Baugb) und Weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Baugb) Hingewiesen Worden. Die Satzung ist mithin am .03.03.4495.. In Kraft

HOHENLOCKSTEDT , DEN -3. März 1995



UBERSICHTSPLAN M=1:5000

SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT, KRS. STEINBURG, ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19

FÜR DAS GEBIET "ALTER PFERDESTALL" - POSTSTRASSE / WILHELMSTRASSE -

THOMAS SCHRABISCH FREISCHAFFENDER ARCHITEKT BDA BEARBEITUNG: 2.9.92 PAPENKAMP 57, 2300 KIEL 1, TEL. 0431 63550 FAX 0431 63939 GEANDERT: 16.4.93, 7.1.94, 23.11.94

KATASTERAMT ITZEHOE - Stand: 16.06.199 Grundlage: Flurkarten 1:2000

§ 9(1)4 BAUGB

Bürgermeister

Anderungen und Ergänzungen gemäß Verfügung des Herrn Landrats des Kreises Steinburg vom 10.01.1995, Az.: 614-6120-03-III.1-271

Moherlockstedt. Mr. 02.1995